

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 262.

Donnerstag den 19. September.

1850.

Bekanntmachung.

Das 20. Stück der Gesefsammlung, enthaltend

- Nr. 66. Verordnung, die rechtzeitige Erlassung von Zahlungsaufgaben wegen rückständiger Sporteln, deren Verjährung bevorsteht, betreffend; vom 15. August 1850.
Nr. 67. Bekanntmachung, die neue Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 29. August 1850.
Nr. 68. Gesetz, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend; vom 13. September 1850.
Nr. 69. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 13. September 1850, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer zc. betreffend; vom 13. September 1850.
Nr. 70. Gesetz, die Schlachtsteuer, ingleichen die Verbrauchsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke betreffend; vom 13. September 1850.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. October d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 16. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Landtagsverhandlungen.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 17. September.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung enthielt die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 1. August 1850, das Eisenbahnwesen betreffend. Im Deputationsberichte war beantragt: I. die Genehmigung der zum fortgesetzten Bau der Staatseisenbahnen postulirten 3,739,746 \mathfrak{R} , nämlich a) 1,725,246 Thlr. für die Sächsisch-Bayerische Bahn, b) 161,000 Thlr. für die Leipziger Verbindungsbahn, c) 1,840,000 Thlr. für die Sächsisch-Böhmische Bahn, d) 10,000 Thlr. für das Telegraphenwesen, e) 3,500 Thlr. für die Vorarbeiten der Chemnitzer Verbindungsbahn

auszusprechen und II. im Uebrigen den auf die vorliegende Angelegenheit bereits in der zweiten Kammer gefassten Beschlüssen allenthalben beizutreten.

In der kurzen allgemeinen Debatte erhob Herr Bürgermeister Müller in Betreff der von der Deputation aufgestellten Ansicht über das Verhältniß der Beschlüsse früherer Landtage zu den späteren einige principielle Bedenken, ohne jedoch diesen weitere Folge zu geben.

Die Position unter a. für die Sächsisch-Bayerische Bahn gelangte in der postulirten Höhe nach einer kurzen Debatte gegen 1 Stimme (Herr v. Erdmannsdorf) zur Annahme. Dieser griff die Regierung wegen der stattgefundenen Ueberschreitung des Voranschlags lebhaft an.

Rückfichtlich der von der zweiten Kammer in Beziehung auf Organisation des Betriebs und der Verwaltung bei der Sächsisch-Bayerischen Bahn gefassten Beschlüsse erfolgte diesseits, mit Ausnahme des Beschlusses wegen der sperrigen Güter, der Beitritt einstimmig und ohne Debatte. Die zweite Kammer hatte nämlich beschlossen: „die Staatsregierung zu ersuchen, die im Frachttarif H. festgesetzte Erhöhung von 50 Procent für sogenannte sperrige Güter demnächst in Wegfall zu bringen.“ Dieser Beschluß wurde nach erfolgter hinreichender Motivirung des Referenten Herrn Secretair Starke und unter Beipflichtung der Staatsregierung diesseits mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die unter Position b. für die Leipziger Verbindungsbahn verlangten 161,000 Thlr. wurden einstimmig und ohne Debatte genehmigt.

Dagegen gab die nächstfolgende Position c. für die Sächsisch-Böhmische Bahn Herrn v. Erdmannsdorf auf's Neue Veranlassung, die Staatsregierung wegen der hier stattgefundenen Ueberschreitung des Voranschlags in nachdrücklicher Weise, jedoch wie es schien, ohne hinreichende Begründung anzugreifen. Man könne, meinte er, von der Regierung wohl verlangen, daß sie richtige Voranschläge liefere. Wenn diese beständig nicht innegehalten würden, so müßte zuletzt das ganze ständische Bewilligungsrecht illusorisch werden. In dem vorliegenden Falle hätte die Regierung die Baupläne selbst entworfen, sie habe auch hinreichende Zeit dazu gehabt und es hätten ihr keine Staatsverträge entgegenstanden. In Sachsen scheine die Ueberschreitung der Voranschläge zur Regel und die Innehaltung derselben zur Ausnahme geworden zu sein. Er frage, ob das constitutionell, ob das parlamentarisch wäre? Die Staatsregierung fand dagegen außer in dem Referenten auch in Herrn Superintendenten Dr. Großmann und Herrn Vicepräsidenten Gottschald warme Vertheidiger, so wie denn auch der Königl. Commissar Herr Geh. Rath v. Ehrenstein die Regierung in überzeugender Weise rechtfertigte. Die Position c. fand denn auch schließlich unter Beitritt zu dem hierher gehörigen jenseitigen Beschlusse, jedoch mit Wegfall der Worte: „nicht unerheblicher Bedenken ungeachtet,“ gegen 2 Stimmen (v. Erdmannsdorf und Regierungsrath v. Zehmen) Genehmigung. Der betreffende Beschluß lautet nun folgendermaßen: „Die Kammer wolle der Staatsregierung erklären, daß sie es bei den erhaltenen Mittheilungen in Betreff des Baues der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn bewenden lasse, und die Fortführung des Baues nach Maßgabe des vorgelegten Anschlags von 5,400,000 Thlr. genehmige, zugleich aber auch die zuversichtliche Erwartung aussprechen, es werde die äußerste Sorgfalt angewendet werden, nicht allein jede fernere Erhöhung des vorgelegten Anschlags zu vermeiden, sondern auch jede nur mögliche Verminderung desselben herbeizuführen.“ Wegen sehr vorgerückter Zeit wurde hierbei die Berathung des Berichts abgebrochen und die Fortsetzung derselben auf morgen früh 10 Uhr anberaunt.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 17. September.

Unter den heutigen Eingängen bemerken wir eine Petition des Adv. Müller in Grimma um Bewerksstellung des Schlusses der Landrentenbank bis 1854, den Bericht der zweiten Deputation